



GEOPLAN GmbH – Donau-Gewerbepark 5 – D-94486 Osterhofen

Gemeinde Aholming
Untere Römerstraße 2
94527 Aholming

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
77978

Durchwahl, Name
SS

Datum
26.07.2016

SCH1310-046 WA in Tabertshausen Verkehrslärm Revision 2

Die Gemeinde Aholming beabsichtigt in der Ortschaft Tabertshausen, Landkreis Deggendorf, den Bebauungsplan "WA Tabertshausen West IV" auszuweisen. Die Lage des Baugebietes ist der Anlage zu entnehmen.

Aus schalltechnischer Sicht ist vor allem die Staatsstraße ST 2124 und die daraus resultierende Lärmbelastung am geplanten Wohngebiet von Interesse. Weiterhin wird der Lärm der bereits bestehenden Gewerbetreibenden auf das geplante Allgemeine Wohngebiet betrachtet.

Die vorliegende umwelttechnische Stellungnahme zeigt die von den genannten Emittenten ausgehenden zu erwartenden Geräusche auf. Im Falle einer Überschreitung der zulässigen Orientierungswerte bzw. der Immissionsrichtwerte werden - wenn möglich - entsprechende Abhilfemaßnahmen, die eine Einhaltung der zulässigen Immissionsrichtwerte sicher stellen sollen, aufgezeigt.

Beurteilungsgrundlagen

Bei der Überprüfung der Auswirkungen des Straßenverkehrslärms auf die geplante Wohnbebauung in der Nachbarschaft wurde die RLS-90 ("Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen") verwendet. Im Beiblatt 1 der DIN 18005 sind die folgenden schalltechnischen Orientierungswerte (Verkehrslärm) genannt:

Allgemeines Wohngebiet (Verkehrslärm):

Tags	55 dB(A)
Nachts	45 dB(A).

Bei der Überprüfung der Auswirkungen der vorhandenen Gewerbefläche auf die geplante Wohnbebauung in der Nachbarschaft wurde die „TA-Lärm“ (vom 26. August 1998), die DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“ in Verbindung mit der ISO 9613-2 „Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien“ (1996) herangezogen.

Allgemeines Wohngebiet (Gewerbelärm):

Tags	55 dB(A)
Nachts	40 dB(A).

GeoPlan GmbH Zertifiziert nach DIN EN ISO 14001:2015 und DIN EN ISO 9001:2015

Donau-Gewerbepark 5
D-94486 Osterhofen
Tel. +49 (0)99 32/95 44-0
Fax +49 (0)99 32/95 44-77

Römerstr. 30
D-84130 Dingolfing
Tel. +49 (0)87 31/37 75 41
Fax +49 (0)87 31/37 75 42

Hechtseestr. 16
D-83022 Rosenheim
Tel. +49 (0)80 31/2 22 74-20
Fax +49 (0)80 31/2 22 74-22

Geschäftsführer: Rainer Gebel, Uli Weidinger
Gerichtsstand: Deggendorf
HRB Nr.: 1471
USt-IdNr.: DE 162 493 294

Berechnungsgrundlagen

Straßenverkehrslärm

Für die Prognose des Lärms, ausgehend von der ST 2124 auf die Planfläche, wurden die Verkehrsdaten vom Straßenbauamt erfragt und unter Berücksichtigung des Zuwachses bis 2025 (+15%) berechnet.

ST 2124:

3396 Kfz/Tag $p = 5 \%$ $v = 50 \text{ km/h}$

Gewerbelärm

Im Umfeld des neu geplanten Wohngebiets befindet sich ein Autohaus, welches in der angrenzenden Nachbarschaft (Wohnbebauung mit Mischgebietscharakter) die Einhaltung der Immissionsrichtwerte gewährleisten muss. Setzt man für die Betriebsfläche einen flächenbezogenen Schalleistungspegel von 61 dB(A)/m^2 am Tag an und von 46 dB(A)/m^2 in der Nacht (vgl. auch Forum Schall "Tankstelle mit Service" $LWA = 57 \text{ dB(A)}$), so mögen diese Lärmkontingente über den Erfahrungswerten der Betriebsart liegen, die Einhaltung der Immissionsrichtwerte eines Mischgebietes in der unmittelbaren Nachbarschaft ist jedoch noch gewährleistet. Durch den beschriebenen Ansatz ist das für den bestehenden Betrieb maximal mögliche Lärmkontingent beschrieben, welches lediglich durch die bereits bestehende Wohnbebauung begrenzt wird. Mit den so eruierten Lärmkontingenten wird auf die entstehende Wohnbebauung prognostiziert und der errechnete Beurteilungspegel mit den Immissionsrichtwerten eines Allgemeinen Wohngebietes verglichen.

Hindernis

Es wurden im vorliegenden Gutachten bei der Berechnung des Verkehrslärms Hindernisse (Gebäude) sowie Geländehöhen (DGM-Gitter-Daten des Vermessungsamtes) berücksichtigt. Bei der Berechnung des Gewerbelärms (nach DIN 45691) wurden keine Hindernisse angenommen.

Ergebnis Straßenverkehrslärm

In einer Entfernung von 30 m (IP 6) bis 49 m (IP 1) zur Straßenmitte der ST2124 errechnet sich in 2,0 m Höhe (EG) und in 4,5 m Höhe (OG) folgender Beurteilungspegel:

Immissionsort	Werktag (6h-22h)		Nacht (22h-6h)	
	IRW	L r,A	IRW	L r,A
	/dB	/dB	/dB	/dB
IP 1	55,0	49,9	45,0	41,1
IP 1 OG	55,0	51,0	45,0	42,3
IP 2	55,0	50,2	45,0	41,5
IP 2 OG	55,0	51,3	45,0	42,5
IP 3	55,0	49,8	45,0	41,0
IP 3 OG	55,0	50,7	45,0	42,0
IP 4	55,0	49,8	45,0	41,1
IP 4 OG	55,0	50,9	45,0	42,2
IP 5	55,0	51,7	45,0	43,0
IP 5 OG	55,0	53,0	45,0	44,2
IP 6	55,0	54,3	45,0	45,5
IP 6 OG	55,0	56,0	45,0	47,2

Es lässt sich festhalten, dass die Richtwerte der DIN 18005 an den Immissionsorten IP 1, IP 1 OG, IP 2, IP 2 OG, IP 3, IP 3 OG, IP 4, IP 4 OG, IP 5 und IP 5 OG eingehalten werden und dort weitere Maßnahmen somit nicht erforderlich sind. An den Immissionsorten IP 6 und IP 6 OG wurden jedoch Überschreitungen der Richtwerte von bis zu 2,2 dB(A) festgestellt.

Ergebnis Gewerbelärm

An den Immissionsorten errechneten sich im Zeitraum von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr, verursacht durch den Maximalbetrieb der bestehenden Gewerbefläche Beurteilungspegel von:

Immissionsort	Werktag (6h-22h)		Nacht (22h-6h)	
	IRW	L r,A	IRW	L r,A
	/dB	/dB	/dB	/dB
IP 1	55,0	45,4	40,0	30,4
IP 1 OG	55,0	45,4	40,0	30,4
IP 2	55,0	47,4	40,0	32,4
IP 2 OG	55,0	47,4	40,0	32,4
IP 3	55,0	47,9	40,0	32,9
IP 3 OG	55,0	47,9	40,0	32,9
IP 4	55,0	49,1	40,0	34,1
IP 4 OG	55,0	49,1	40,0	34,1
IP 5	55,0	49,3	40,0	34,3
IP 5 OG	55,0	49,3	40,0	34,3
IP 6	55,0	48,8	40,0	33,8
IP 6 OG	55,0	48,8	40,0	33,8

An allen Immissionsorten wird der jeweilige Immissionsrichtwert bzw. Orientierungswert eingehalten.

Zusammenfassung

Die Gemeinde Aholming beabsichtigt in der Ortschaft Tabertshausen, Landkreis Deggendorf, den Bebauungsplan "WA Tabertshausen West IV" auszuweisen. Die Lage des Baugebietes ist der Anlage zu entnehmen.

Aus schalltechnischer Sicht ist vor allem die Staatsstraße ST 2124 und die daraus resultierende Lärmbelastung von Interesse.

Es sollte berücksichtigt werden, dass bei Beurteilungspegeln über 45 dB(A) selbst bei nur teilweise geöffnetem Fenster ein ungestörter Schlaf häufig nicht mehr möglich ist (siehe auch DIN 18005).

Aus schalltechnischer Sicht sollten daher für die Häuser auf den Parzellen 5 und 6 aufgrund der hohen Beurteilungspegel am Tag sowie in der Nacht günstige Grundriss- und Gebäudelösungen vorgesehen werden:

- Aufenthaltsräume nach Möglichkeit nicht mit Orientierung zur Straßenseite
- günstige Orientierung der Gebäude, zur Abschirmung von Freiplätzen (Terrasse, Balkon)

Aufgrund der Höhe der Beurteilungspegel an den Parzellen 5 und 6, vor allem während der Nachtzeit, sind aus lärmschutztechnischer Sicht die Fenster von schutzbedürftigen Räumen auf straßenzugewandter Hausseite, zumindest Nachts, nicht zum Lüften geeignet, da auch ein nur teilweise offenes Fenster zu Überschreitungen im Innenraum (Innenraumpegel) führen kann.

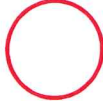
Fenster von ruhebedürftigen Räumen sind dort daher so anzuordnen, dass eine Belüftungsmöglichkeit auf der schallabgewandten Seite besteht.

Alternativ wird empfohlen, um ein verträgliches Wohnen gewährleisten zu können, alle Fenster von schutzbedürftigen Räumen auf straßenzugewandter Seite bzw. mit direkter Sichtverbindung zur Straße mit Fenstern der Schallschutzklasse III auszuführen und zu notwendigen Lüftungszwecken eine fensterunabhängige Lüftung vorzuhalten.

Osterhofen, 26.07.2016



Sabrina Sepp
Techn. Umweltfachwirtin



Lage des Untersuchungsgebiets

WA Tabertshausen West IV

Übersichtsplan

Auftraggeber	Gemeinde Aholming
Bearbeitung	Sabrina Sepp
Datum	26.07.2016
Maßstab	1 : 50.000
Kartenvorlage	TK Bayern Süd



GeoPlan

Anlage	1
Blatt	1

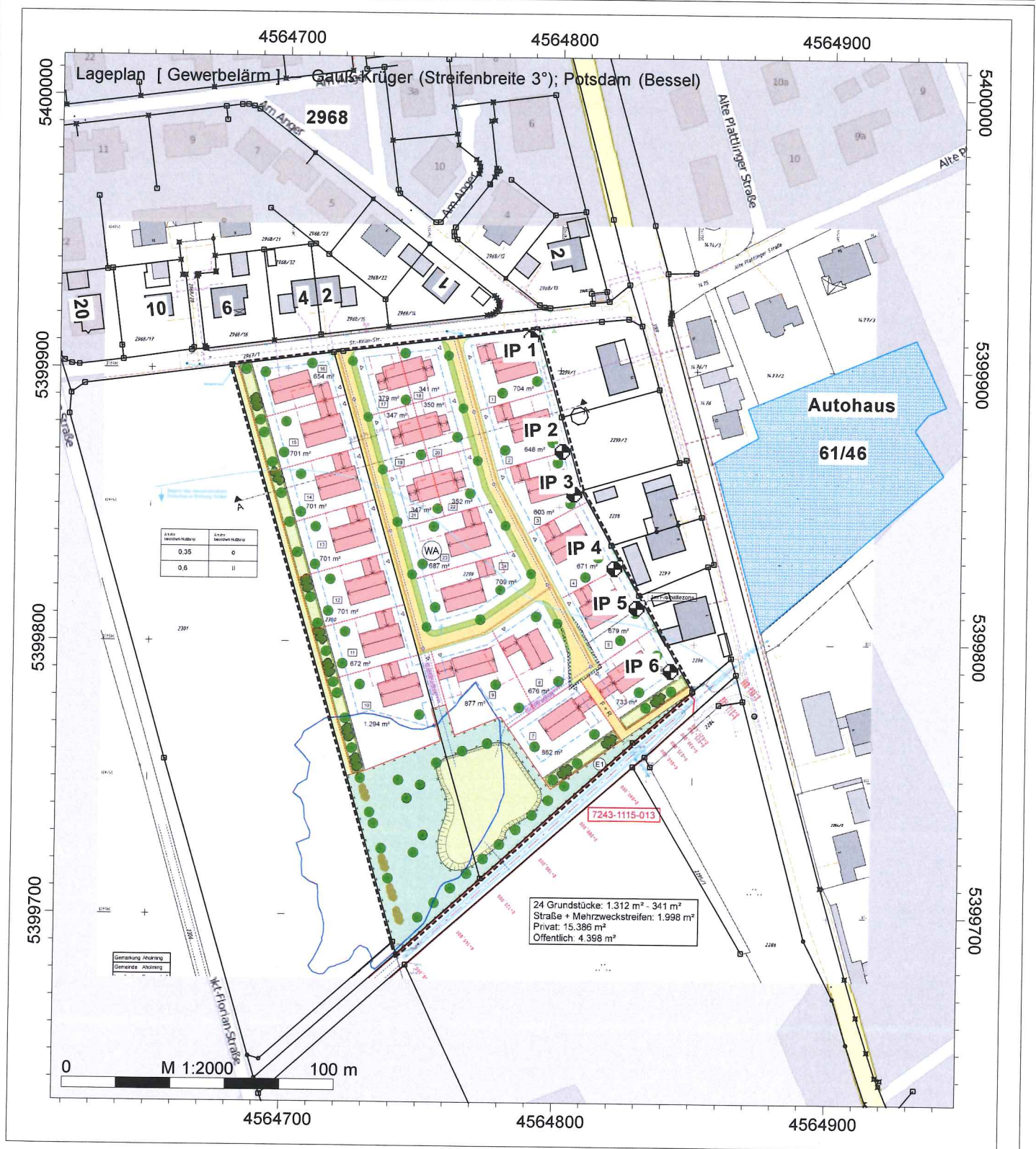
WA Tabertshausen West IV



Legende

- Hilfslinie
- Höhenpunkt
- Immissionspunkt
- Gebäude
- Straße /RLS-90

WA Tabertshausen West IV



- Hilfslinie
- Höhenpunkt
- Immissionspunkt
- Flächen-SQ/DIN 45691

Firma: Geoplan GmbH		
Bearbeiter: Sabrina Sepp		
Projekt: WA Tabertshausen West IV		

Kurze Liste		Punktberechnung			
Immissionsberechnung		Beurteilung nach DIN 18005			
Verkehrslärm		Einstellung: Referenzeinstellung			
		Tag (6h-22h)		Nacht (22h-6h)	
		IRW	L r,A	IRW	L r,A
		/dB	/dB	/dB	/dB
IPkt008	IP 1	55,0	49,9	45,0	41,1
IPkt011	IP 1 OG	55,0	51,0	45,0	42,3
IPkt009	IP 2	55,0	50,2	45,0	41,5
IPkt012	IP 2 OG	55,0	51,3	45,0	42,5
IPkt010	IP 3	55,0	49,8	45,0	41,0
IPkt013	IP 3 OG	55,0	50,7	45,0	42,0
IPkt014	IP 4	55,0	49,8	45,0	41,1
IPkt015	IP 4 OG	55,0	50,9	45,0	42,2
IPkt016	IP 5	55,0	51,7	45,0	43,0
IPkt017	IP 5 OG	55,0	53,0	45,0	44,2
IPkt018	IP 6	55,0	54,3	45,0	45,5
IPkt019	IP 6 OG	55,0	56,0	45,0	47,2

F1 drücken, um Hinweise zu weiteren Features zu erhalten.

Firma:	Geoplan GmbH		
Bearbeiter:	Sabrina Sepp		
Projekt:	WA Tabertshausen West IV		

Kurze Liste		Punktberechnung			
Immissionsberechnung		Beurteilung nach DIN 18005			
Gewerbelärm		Einstellung: Referenzeinstellung			
		Tag (6h-22h)		Nacht (22h-6h)	
		IRW	L r,A	IRW	L r,A
		/dB	/dB	/dB	/dB
IPkt008	IP 1	55,0	45,4	45,0	30,4
IPkt011	IP 1 OG	55,0	45,4	45,0	30,4
IPkt009	IP 2	55,0	47,4	45,0	32,4
IPkt012	IP 2 OG	55,0	47,4	45,0	32,4
IPkt010	IP 3	55,0	47,9	45,0	32,9
IPkt013	IP 3 OG	55,0	47,9	45,0	32,9
IPkt014	IP 4	55,0	49,1	45,0	34,1
IPkt015	IP 4 OG	55,0	49,1	45,0	34,1
IPkt016	IP 5	55,0	49,3	45,0	34,3
IPkt017	IP 5 OG	55,0	49,3	45,0	34,3
IPkt018	IP 6	55,0	48,8	45,0	33,8
IPkt019	IP 6 OG	55,0	48,8	45,0	33,8

F1 drücken, um Hinweise zu weiteren Features zu erhalten.



GeoPlan

**Schalltechnischer Bericht
Nr. S1607041**

BP WA "Tabertshausen - West IV"

Osterhofen, den 26.07.2016



Schalltechnischer Bericht

Nr. S1607041

Auftraggeber: Gemeinde Aholming
Untere Römerstraße 2
94527 Aholming

Gegenstand: BP WA „Tabertshausen – West IV“

Datum: Osterhofen, den 26.07.2016

Dieser Bericht umfasst 8 Textseiten und 3 Anlagen.
Die Veröffentlichung, auch auszugsweise, ist ohne unsere Zustimmung nicht zulässig.

Inhaltsverzeichnis

1. Vorgang	1
2. Beurteilungsgrundlagen	1
2.1 Allgemein	1
2.2 Wesentliche Änderung	2
3. Berechnungsgrundlagen	3
3.1 Verkehrslärm	3
3.2 Hindernisse, Höhen, Straßenoberfläche	4
3.3 Immissionsorte	4
4. Ergebnisse	5
4.1 Verkehrslärm ohne Erschließungsstraße	5
4.2 Verkehrslärm mit Erschließungsstraße	6
4.3 Beurteilung der Ergebnisse	6
5. Beurteilung	7
6. Zusammenfassung	8

Anlagen

- Anlage 1: Übersichtslageplan
- Anlage 2: Lagepläne
- Anlage 3: Ergebnistabellen

1. Vorgang

Die Gemeinde Aholming, Landkreis Deggendorf, Regierungsbezirk Niederbayern, beabsichtigt in der Ortschaft Tabertshausen das Allgemeine Wohngebiet „Tabertshausen – West IV“ auszuweisen.

Aufgrund des vermehrten Verkehrsaufkommens durch die zukünftigen Bewohner des Plangebiets, wurde das IB Geoplan um einen rechnerischen Nachweis bezüglich der Lärmbelastung auf die Anrainer nördlich des Plangebiets gebeten. Dabei wurden die Plattlinger Straße (St 2124), die St.-Kilian-Straße, die Straße „Am Anger“ sowie die erforderliche Erschließungsstraße des WA „Tabertshausen – West IV“ aus lärmtechnischer Sicht genauer betrachtet.

2. Beurteilungsgrundlagen

2.1 Allgemein

Bei der Überprüfung der Auswirkungen des Verkehrslärms auf die vorhandene Bebauung wurden folgende Unterlagen herangezogen:

1. Auszug des Flächennutzungsplans der Ortschaft Tabertshausen
2. Bebauungsplan „WA Tabertshausen – West IV“ des IB Geoplan, Osterhofen, im Maßstab 1:500, Stand März 2016
3. DIN 18005: Schallschutz im Städtebau; Beiblatt 1 zu Teil 1: Berechnungsverfahren; Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung. Mai 1987; bzw. DIN 18005: Schallschutz im Städtebau; Teil 1: Grundlagen und Hinweise für die Planung, Juli 2002
4. RLS 90 „Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen“
5. 16. BImSchV „Verkehrslärmschutzverordnung“

Laut Beiblatt 1 der DIN 18005 sind die folgenden schalltechnischen Richtwerte für Verkehrslärm genannt.

Allgemeines Wohngebiet

Tag	55 dB(A)
Nacht	45 dB(A)

Mischgebiet

Tag	60 dB(A)
Nacht	50 dB(A)

Gemäß 16. Bundesimmissionsschutzverordnung sind für Straßenverkehrslärm folgende Grenzwerte als Obergrenze des Lärms noch zulässig:

Allgemeines Wohngebiet

Tag 59 dB(A)
Nacht 49 dB(A)

Mischgebiet

Tag 64 dB(A)
Nacht 54 dB(A)

2.2 Wesentliche Änderung

Gem. § 1 der 16. BImSchV ist eine Änderung wesentlich,

„wenn

1. eine Straße um einen oder mehrere durchgehende Fahrstreifen für den Kraftfahrzeugverkehr oder ein Schienenweg um ein oder mehrere durchgehende Gleise baulich erweitert wird, oder
2. durch einen erheblichen baulichen Eingriff der Beurteilungspegel des von dem zu ändernden Verkehrsweg ausgehenden Verkehrslärms um mindestens 3 dB(A) oder auf mindestens 70 dB(A) am Tage oder mindestens 60 dB(A) in der Nacht erhöht wird.

Eine Änderung ist auch wesentlich, wenn der Beurteilungspegel des von dem zu ändernden Verkehrsweg ausgehenden Verkehrslärms von mindestens 70 dB(A) am Tage oder 60 dB(A) in der Nacht durch einen erheblichen baulichen Eingriff erhöht wird; dies gilt nicht in Gewerbegebieten.“

Die Bundesregierung ergänzt in ihrer Begründung, dass

„der bauliche Eingriff (grundsätzlich) zu einer spürbaren Steigerung der Belästigung durch Verkehrslärm führen (muss). Eine spürbare Verschlechterung ist immer dann gegeben, wenn der bisher vorhandene Beurteilungspegel um mindestens 3 dB(A) erhöht wird. Auf eine Steigerung um mindestens 3 dB(A) kann es aber nicht mehr ankommen, wenn infolge des baulichen Eingriffes der Beurteilungspegel auf 70/60 dB(A) erhöht wird, oder er vor dem baulichen Eingriff bereits über 70/60 dB(A) lag. Bei einer derartigen Belastung durch Verkehrslärm ist auch bei einer geringeren Lärmsteigerung, verursacht durch einen erheblichen baulichen Eingriff, Lärmvorsorge erforderlich.“

3. Berechnungsgrundlagen

3.1 Verkehrslärm

Für die Prognose des Lärms, ausgehend von der Plattlinger Straße (St 2124) auf die vorhandene Bebauung, wurden die Daten dem Bayrischen Straßeninformationsdienst (BAYSIS) entnommen und unter Berücksichtigung des Zuwachses bis 2025 (+15%) berechnet. Somit ergeben sich 3396 Kfz/24h und ein Güterverkehr von 5%.

Für die St.-Kilian-Straße und die Straße „Am Anger“ gibt es keine Verkehrszählungen. Über die St.-Kilian-Straße werden 8 Wohnhäuser (Bestand) angefahren. Geht man je Wohnhaus von zwei Autos aus, die dreimal innerhalb 24 h genutzt werden, ergeben sich 96 Kfz/24h. Da Fahrten von Besucher, Handwerkern, etc. nicht auszuschließen sind, wurde von 105 Kfz/24h ausgegangen. Außerdem wurde ein Güterverkehrsanteil von 1% am Tag und 0% in der Nacht angenommen.

An der Straße „Am Anger“ befinden sich 10 anfahrbare Wohnhäuser (Bestand). Auch hier wurde je Wohnhaus von zwei Autos und 3 Fahrten ausgegangen. Unter Berücksichtigung von Besuchern, Handwerkern, etc. ergeben sich daraus 130 Kfz/24h mit einem Güterverkehrsanteil von 1% am Tag und 0% in der Nacht.

Die benötigte Erschließungsstraße für das geplante Baugebiet wird als Neubau betrachtet. Geplant ist die Errichtung von 24 Wohnhäusern. Geht man davon aus, dass je Wohnhaus 2 Bewohner ein Auto besitzen, und dieses 3 mal am Tag benutzen, ergibt sich ein Verkehrsaufkommen von 288 Kfz/24h. Da Fahrten von Besuchern, Handwerkern, etc. nicht auszuschließen sind, wurden 315 Kfz/24h angenommen. Der Güterverkehrsanteil beträgt am Tag 1% und in der Nacht 0%.

Straßenname	v (Geschwindigkeit)	Verkehrsdaten inkl. Zuwachs	
	km/h	Kfz/Tag	p (Güterverkehr) in %
Plattlinger Straße	50	3396	5
St. – Kilian - Straße	30	105	1 (Tag) 0 (Nacht)
Am Anger	30	130	1 (Tag) 0 (Nacht)
Erschließungsstraße	30	315	1 (Tag) 0 (Nacht)

3.2 Hindernisse, Höhen, Straßenoberfläche

Die auf dem Ausbreitungsweg des Schalls vorhandenen Hindernisse (wenn vorhanden) und Höhenunterschiede wurden rechnerisch berücksichtigt, genauso wie die vorhandenen Straßenoberflächen (Pflaster, nicht geriffelter Gussasphalt, etc.).

3.3 Immissionsorte

Die Lage der Immissionsorte IP 1 – IP 5 ist der Anlage 2 zu entnehmen. Ihre Höhe wurde mit 7,5 m (Dachgeschoss) über GOK festgesetzt. Die Immissionsorte wurden als Allgemeines Wohngebiet und Mischgebiet gemäß Flächennutzungsplan, bzw. der tatsächlichen Nutzung eingestuft.

4. Ergebnisse

4.1 Verkehrslärm ohne Erschließungsstraße

An den Immissionsorten (Anlage 2) errechneten sich in den angegebenen Zeiträumen, verursacht durch die Plattlinger Straße, die St. – Kilian – Straße und die Straße „Am Anger“ bzw. deren Nutzung, folgende Beurteilungspegel:

Immissionspunkt	TAG (6-22h)			NACHT (22-6h)		
	IRW DIN 18005 /dB(A)	IGW 16. BlmSchV /dB(A)	L r,A /dB(A)	IRW DIN 18005 /dB(A)	IGW 16. BlmSchV /dB(A)	L r,A /dB(A)
IP 1 Ost	55	59	59,1**	45	49	50,3**
IP 1 Süd	55	59	55,7*	45	49	47,0*
IP 2	55	59	49,1	45	49	40,5
IP 3	55	59	49,1	45	49	40,6
IP 4	55	59	45,6	45	49	37,1
IP 5 Nord	60	64	59,1	50	54	50,4*
IP 5 Ost	60	64	61,2*	50	54	52,5*

*Überschreitungen der Richtwerte nach DIN 18005

**Überschreitungen der Grenzwerte der 16. BlmSchV

Im Tagzeitraum werden die Richtwerte der DIN 18005 an beiden Immissionsorten des IP 1 und am IP 5 Ost um bis zu 4,1 dB(A) und im Nachtzeitraum an den beiden Immissionsorten des IP 1 und des IP 5 um bis zu 5,3 dB(A) überschritten.

Die Grenzwerte der 16. BlmSchV werden am Immissionsort IP 1 Ost am Tag um 0,1 dB(A) und im Nachtzeitraum um 1,3 dB(A) überschritten.

An allen übrigen Immissionsorten werden die Richt- bzw. Grenzwerte eingehalten bzw. unterschritten.

4.2 Verkehrslärm mit Erschließungsstraße

An den Immissionsorten (Anlage 2) errechneten sich in den angegebenen Zeiträumen, verursacht durch die Plattlinger Straße, die St. – Kilian – Straße, die Straße „Am Anger“ und der Erschließungsstraße für das Plangebiet bzw. deren Nutzung, folgende Beurteilungspegel:

Immissionspunkt	TAG (6-22h)			NACHT (22-6h)		
	IRW DIN 18005	IGW 16. BlmSchV	L r,A	IRW DIN 18005	IGW 16. BlmSchV	L r,A
	/dB(A)	/dB(A)	/dB(A)	/dB(A)	/dB(A)	/dB(A)
IP 1 Ost	55	59	59,5**	45	49	50,7**
IP 1 Süd	55	59	56,5*	45	49	47,8*
IP 2	55	59	50,2	45	49	41,8
IP 3	55	59	51,4	45	49	43,0
IP 4	55	59	47,8	45	49	39,3
IP 5 Nord	60	64	59,8	50	54	51,1*
IP 5 Ost	60	64	61,7*	50	54	52,9*

*Überschreitungen der Richtwerte nach DIN 18005

**Überschreitungen der Grenzwerte der 16. BlmSchV

Die Richtwerte der DIN 18005 werden im Tagzeitraum an den Immissionsorten des IP 1 und am IP 5 Ost um bis zu 4,5 dB(A) überschritten. Im Nachtzeitraum werden die Richtwerte an den Immissionsorte des IP 1 und des IP 5 um bis zu 5,7 dB(A) überschritten.

Am Immissionsort IP 1 Ost wird der Grenzwert der 16. BlmSchV am Tag um 0,5 dB(A) und im Nachtzeitraum um 1,7 dB(A) überschritten.

An allen übrigen Immissionsorten werden die Richt- bzw. Grenzwerte eingehalten bzw. unterschritten.

4.3 Beurteilung der Ergebnisse

Immissionspunkt	TAG (6-22h)		NACHT (22-6h)	
	ohne Erschließungs- straße	mit Erschließungs- straße	ohne Erschließungs- straße	mit Erschließungs- straße
	/dB(A)	/dB(A)	/dB(A)	/dB(A)
IP 1 Ost	59,1**	59,5**	50,3**	50,7**
IP 1 Süd	55,7*	56,5*	47,0*	47,8*
IP 2	49,1	50,2	40,5	41,8
IP 3	49,1	51,4	40,6	43,0
IP 4	45,6	47,8	37,1	39,3
IP 5 Nord	59,1	59,8	50,4*	51,1*
IP 5 Ost	61,2*	61,7*	52,5*	52,9*

*Überschreitungen der Richtwerte nach DIN 18005

**Überschreitungen der Grenzwerte der 16. BlmSchV

Immissionspunkt	TAG (6-22h)	NACHT (22-6h)
	Erhöhung /dB(A)	Erhöhung /dB(A)
IP 1 Ost	0,4	0,4
IP 1 Süd	0,8	0,8
IP 2	1,1	1,3
IP 3	2,3	2,4
IP 4	2,2	2,2
IP 5 Nord	0,7	0,7
IP 5 Ost	0,5	0,4

5. Beurteilung

In der Bauleitplanung müssen die Grenzwerte der 16. BImSchV beim Neubau sowie bei wesentlichen Änderungen einer Straße eingehalten werden.

Bei Betrachtung der Voraussetzungen für eine wesentliche Änderung (siehe Punkt 2.2) wird deutlich, dass diese in dem vorliegenden Fall nicht zutreffen. Es ergibt sich eine maximale Erhöhung der Beurteilungspegel durch den Neubau der Erschließungsstraße um 2,4 dB(A). Erhöhungen um mehr als 2 dB(A) ergeben sich ausschließlich an Immissionsorten, an denen weder die Richtwerte der DIN 18005 noch die Grenzwerte der 16. BImSchV überschritten wurden.

Werden die Grenzwerte der 16. BImSchV mit den Beurteilungspegeln an den angenommenen Immissionsorten verglichen, sind Überschreitungen um max. 1,7 dB(A) (IP 1 Ost) erkennbar. Allerdings sind solche Überschreitungen auch ohne den Neubau der Erschließungsstraße gegeben. Die Beurteilungspegel des Immissionsortes, an dem die Grenzwerte bereits vorher überschritten werden (IP 1 Ost) erhöhen sich durch den Bau der Erschließungsstraße um 0,4 dB(A). Da dies sehr gering ist, d.h. eine nicht wahrnehmbare Erhöhung, kann diese als nicht relevant eingestuft werden.

6. Zusammenfassung

Die Gemeinde Aholming, Landkreis Deggendorf, Regierungsbezirk Niederbayern, beabsichtigt in der Ortschaft Tabertshausen das Allgemeine Wohngebiet „Tabertshausen – West IV“ auszuweisen.

Aufgrund des vermehrten Verkehrsaufkommens durch die zukünftigen Bewohner des Plangebiets, wurde angeregt, die schalltechnische Situation bezüglich des Vorhabens zu überprüfen.

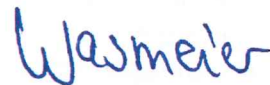
Unter den im vorliegenden Untersuchungsbericht behandelten Annahmen ist eine Überschreitung der gesetzlichen Grenzwerte der 16. BImSchV bei den Anwohnern nicht zu erwarten.

Dieses schalltechnische Gutachten basiert auf den derzeit aktuellen Planungen. Bei Planungsänderungen ist der Berichtsteller hinzuzuziehen, da sich aufgrund von Abweichungen andere Resultate ergeben können.

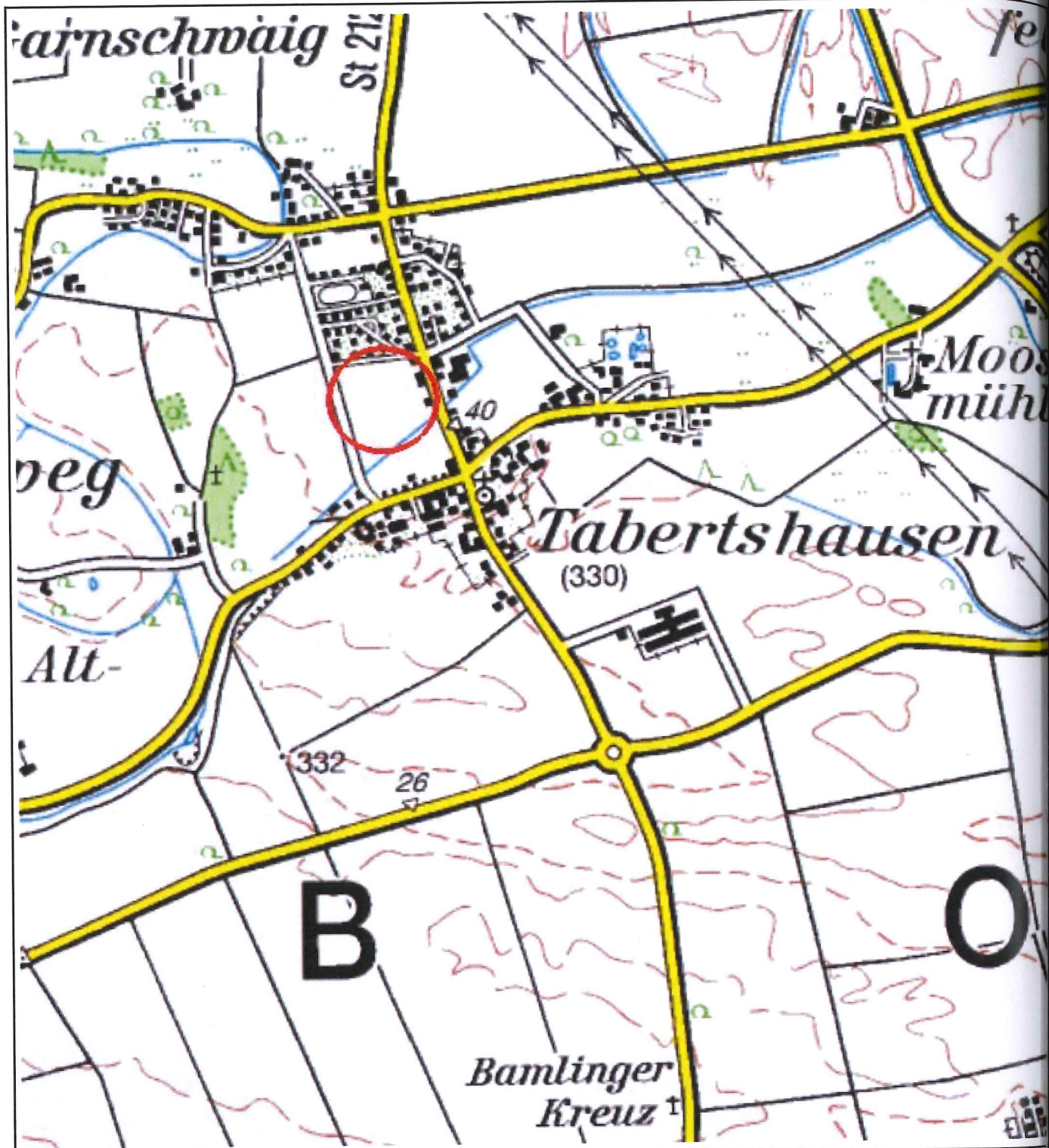
Osterhofen, den 26.07.2016



Sabrina Sepp
Techn. Umweltfachwirtin



Alexandra Wasmeier
B. Eng. Ressourcen- und Umweltmanagement



Lage des Untersuchungsgebiets

BP WA "Tabertshausen - West IV"

Auftraggeber:
Gemeinde Aholming
 Bearbeitung:
AW

Datum:
26.07.2016
 Maßstab:
1 : 50.000
 Kartenvorlage:
TK Bayern

Übersichtsplan



GeoPlan

Donau-Gewerbepark 5
 94486 Osterhofen
 Tel.: +49 (0)9932 9544-0
 Fax.: +49 (0)9932 9544-77

Anlage:
1
 Blatt:
1
 Projekt-Nr.:
S1607041

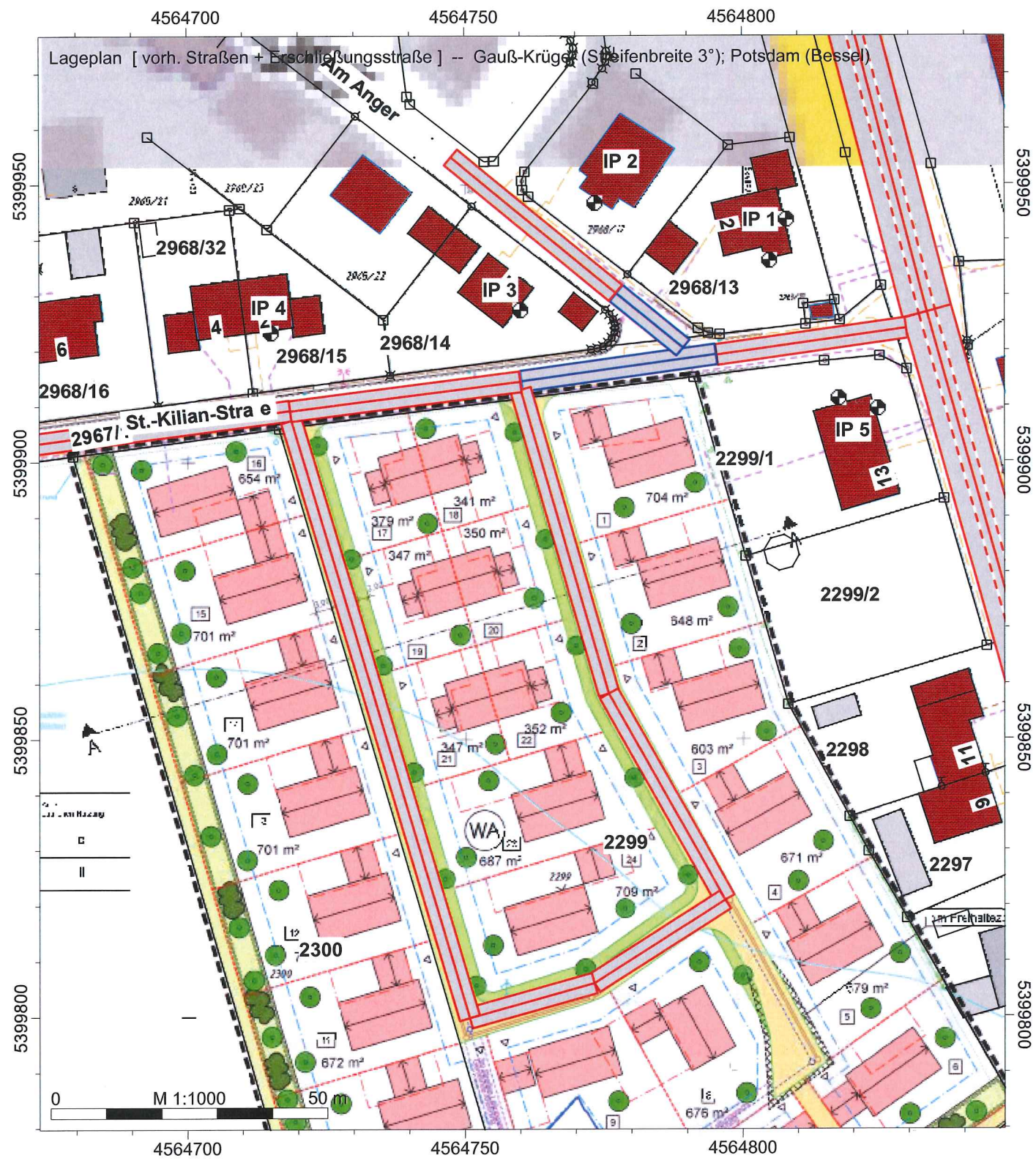
BP WA "Tabertshausen - West IV" - Bestand Straßen



Legende

- Hilfslinie
- Höhenpunkt
- Immissionspunkt
- Gebäude
- Straße /RLS-90
- Pflaster (STRb)

BP WA "Tabertshausen - West IV" - Bestand Straßen + Erschließungsstraße



- Legende
- Hilfslinie
 - Höhenpunkt
 - Immissionspunkt
 - Gebäude
 - Straße /RLS-90
 - Pflaster (STRb)

Firma:	Geoplan GmbH		
Bearbeiter:	Alexandra Wasmeier		
Projekt:	BP WA "Tabertshausen - West IV"		

Kurze Liste		Punktberechnung							
Immissionsberechnung		Beurteilung nach 16. BImSchV							
vorh. Straßen		Einstellung: Referenzeinstellung							
		Tag (6h-22h)		Nacht (22h-6h)					
		IRW	L r,A	IRW	L r,A				
		/dB	/dB	/dB	/dB				
IPkt001	IP 1 Ost	59.0	59.1	49.0	50.3				
IPkt002	IP 1 Süd	59.0	55.7	49.0	47.0				
IPkt003	IP 2	59.0	49.1	49.0	40.5				
IPkt004	IP 3	59.0	49.1	49.0	40.6				
IPkt005	IP 4	59.0	45.6	49.0	37.1				
IPkt006	IP 5 Nord	64.0	59.1	54.0	50.4				
IPkt007	IP 5 Ost	64.0	61.2	54.0	52.5				

F1 drücken, um Hinweise zu weiteren Features zu erhalten.

Firma:	Geoplan GmbH		
Bearbeiter:	Alexandra Wasmeier		
Projekt:	BP WA "Tabertshausen - West IV"		

Kurze Liste		Punktberechnung							
Immissionsberechnung		Beurteilung nach 16. BImSchV							
vorh. Straßen + Erschließungsstraße		Einstellung: Referenzeinstellung							
		Tag (6h-22h)		Nacht (22h-6h)					
		IRW	L r,A	IRW	L r,A				
		/dB	/dB	/dB	/dB				
IPkt001	IP 1 Ost	59.0	59.5	49.0	50.7				
IPkt002	IP 1 Süd	59.0	56.5	49.0	47.8				
IPkt003	IP 2	59.0	50.2	49.0	41.8				
IPkt004	IP 3	59.0	51.4	49.0	43.0				
IPkt005	IP 4	59.0	47.8	49.0	39.3				
IPkt006	IP 5 Nord	64.0	59.8	54.0	51.1				
IPkt007	IP 5 Ost	64.0	61.7	54.0	52.9				

F1 drücken, um Hinweise zu weiteren Features zu erhalten.